

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamtske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2012

Donnerstag, den 20.09.2012

Nummer 699

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja	
Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach § 12 Abs. 2 VOL/A	1
Bekanntmachung der Landestalsperrenverwaltung	2

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach § 12 Abs. 2 VOL/A

**hier: Objektsicherung Obdachlosenheim,
Gerhard-von-Scharnhorst-Straße 66
in 02977 Hoyerswerda**

Vergabenummer: II/33/12/22

a) zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle / zuschlagserteilende Stelle / Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Stadt Hoyerswerda
Vergabestelle VOL
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda
Telefon: 0 35 71/45 61 51 / 0 35 71/ 45 61 23
Telefax: 0 35 71/45 78 61 51 / 0 35 71/45 78 61 23
E-Mail: carmen.skora@hoyerswerda-stadt.de
petra.seuken@hoyerswerda-stadt.de

b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 2 VOL/A

c) Form der Einreichung:
schriftlich bei der unter a) aufgeführten Stelle

d) Art, Umfang und Ort der Leistung:
Art: Dienstleistung

Umfang: Objektsicherung
Ort der Leistungserbringung:
Gerhard von Scharnhorst-Straße 66,
02977 Hoyerswerda

e) Losweise Vergabe:
nein

f) Zulassung von Nebenangeboten:
nein

g) Ausführungsfrist:
01.01.2013 – 31.12.2014

h) Stelle für die Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG,
Bereich Vergabeunterlagen
Tharandter Straße 23 - 33
01159 Dresden

i) Ablauf Angebotsfrist / Bindefrist:
Angebotsfrist: 09.10.2012/ 10.45 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 23.11.2012

j) geforderte Sicherheitsleistungen:
Keine

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Verweisung auf die Vorschriften:
Die Zahlungen erfolgen nach den Regelungen der VOL/B.

l) Geforderte Unterlagen zur Beurteilung der Eignung der Bieter:

Vordruck „Eigenerklärung“ mit den darin geforderten Erklärungen (Eintragung Gewerbezentralregisterauszug; Verfehlungen; Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträge; Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft; Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre; Referenzen; Solvenz/ Liquidität)

Kopie des Handelsregisterauszugs bzw. Kopie der Gewerbeanmeldung /-ummeldung

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung
Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Auftrag erhalten soll, zur Bestätigung seiner Erklärung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister anfordern.

m) Höhe etwaiger Vervielfältigungskosten:

zu erfragen bei unter h) angegebenen Stelle

n) Zuschlagskriterien:

Der Zuschlag wird auf das Angebot mit dem niedrigsten Nettotagespreis erteilt.

Bekanntmachung der Landestalsperrenverwaltung

hier: Rückbau von Bebauungen im Bereich des Ufers und des Gewässerrandstreifens bis zum 28.09.2012

Die Schwarze Elster zwischen Dörghenhausen und Brischko (Lkr. Bautzen) wird von Sedimenten und Abflusshindernissen beräumt. Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen führt seit August 2012 entsprechende Arbeiten an der Schwarzen Elster durch. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis zum Frühjahr 2013 und sind mit der Stadt Wittichenau, der Stadt Hoyerswerda sowie mit der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Zur Durchführung der Maßnahme ist es notwendig, dass Anlieger Ihre errichteten Anlagen im, am, über und unter dem Gewässer (Einbauten wie z. B. Stege, Treppen, Uferbefestigungen und Wasserentnahmen) zurückbauen.

Alle vorhandenen Anlagen im betreffenden Abschnitt wurden erfasst und bewertet. Für bauliche und sonstigen Anlagen im, am, über und unter dem Gewässer muss eine wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung von der zuständige Wasserbehörde vorliegen. Die

rechtlichen Grundlagen finden sich im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und im Sächsischen Wassergesetz (SächsWG). Sollte keine Ausnahmegenehmigung vorliegen ist die Anlage vom Verursacher zu beseitigen oder umgehend ein Antrag auf Zulassung beim Landratsamt zu stellen:

Landratsamt Bautzen/ Untere Wasserbehörde
Herrn Mücke
Macherstraße 55 , 01917 Kamenz
Tel.: 0 35 78 / 7 87 16 72 28
Fax: 0 35 78 / 7 87 06 72 28
E-Mail: steffen.muecke@lra-bautzen.de

Ungenehmigte Einbauten müssen bis zum 28.09.2012 zurückgebaut werden.

Trotzdem kann es notwendig sein, dass auch genehmigte oder in der Zulassung befindliche Einbauten zeitweise zurückzubauen bzw. zu sichern sind. Hier wird eine einvernehmliche Lösung für alle Beteiligten angestrebt. Sollte der Rückbau nicht möglich sein oder sollten Fragen zur Baudurchführung bestehen, wenden Sie sich bitte an die Landestalsperrenverwaltung, Betrieb Spree/Neiße, Frau Lehmann:

Tel.: 0 35 91 / 6 71 11- 484
E-Mail: mechthild.lehmann@ltv.sachsen.de.

I M P R E S S U M

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Büro Oberbürgermeister und Amt Innerer Service, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 27,12 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.